Amtsblatt
für die Stadt Zossen

23. Jahrgang | Zossen, 28.09.2026 | Nr. 16

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 28.09.2026

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen

und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2026	**3-6**
Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zossen vom 21.09.2026	**7**

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse www.zossen.de verfügbar.

Stadt Zossen

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung:	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
Sitzungstermin:	Donnerstag, 24.09.2026

Beschluss Nr.	**Kurzinhalt**
083/26	**Schließung der Kindertagesstätte "Bienennest"**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Kindertagesstätte „Bienennest“ in Trägerschaft der Stadt Zossen, Weg nach Mellensee 2, 15806 Zossen, Ortsteil Schünow, wird mit Ablauf des 31.10.2026 geschlossen, sofern die Kindertagesstätte „Waldwichtel“ im Ortsteil Wünsdorf spätestens am 01.11.2026 ihren Betrieb aufnimmt. Bei einer späteren Inbetriebnahme verschiebt sich die Schließung auf den Ablauf des Vortages. Voraussetzung für diese Verschiebung ist, dass ein sicherer und rechtlich zulässiger Weiterbetrieb des „Bienennests“ gewährleistet ist.
2. Zeichnet sich eine spätere Eröffnung der Kita „Waldwichtel“ ab, wird die Bürgermeisterin beauftragt, rechtzeitig bei der Unfallkasse und dem Landesamt für Arbeitsschutz eine weitere Fristverlängerung zur Mängelbeseitigung zu beantragen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen für einen befristeten Weiterbetrieb abzustimmen. Ein Antrag allein berechtigt nicht zur Fortführung des Betriebs. Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich über das Ergebnis und einen gegebenenfalls erforderlichen weiteren Beschluss zu informieren. Notwendige Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Beschäftigten bleiben unberührt.
3. Die Verwaltung stellt eine Betreuung ohne Unterbrechung sicher. Hierzu sollen insbesondere Plätze in anderen Einrichtungen genutzt werden, die durch den Wechsel dort betreuter Kinder in die Kita „Waldwichtel“ frei werden. Ist ein vorübergehender Weiterbetrieb des „Bienennests“ nicht möglich, organisiert die Verwaltung die Anschlussbetreuung in bereits verfügbaren geeigneten Einrichtungen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wünsche der Sorgeberechtigten bei der Platzvergabe im Rahmen der verfügbaren geeigneten Plätze und der organisatorischen Möglichkeiten verbindlich zu berücksichtigen. Sie informiert die Familien frühzeitig über die konkrete Anschlussbetreuung und unterstützt sie umfassend bei Platzwahl, Vertragswechsel und Eingewöhnung. Die erforderliche Beteiligung des Personalrats ist sicherzustellen.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
089/26/01	**Durchführung einer Einwohnerbefragung zum Bebauungsplan für das „Gewerbegebiet Zossen Nord – Verkehrsfläche“**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Um ein Stimmungsbild zu den derzeitigen Planungen für das „Gewerbegebiet Zossen Nord – Verkehrsfläche“, welche unter anderem die Nordanbindung Dabendorf vorbereiten, zu erhalten, wird eine Einwohnerbefragung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zossen durchgeführt.

2. Die Fragestellung der Einwohnerbefragung lautet: „Soll die Stadt Zossen das Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Zossen Nord – Verkehrsfläche“ fortführen, mit dem Ziel die Nordanbindung und die Nordumfahrung zu bauen. Ja / Nein“

3. Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Zossen, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben. Befragungen von Kindern und Jugendlichen nach § 4 der Hauptsatzung bleiben unberührt.

4. Der Befragungszeitraum soll möglichst im 4. Quartal des Jahres 2026 erfolgen. Derzeit werden die Monate November und Dezember 2026 favorisiert. Die Frist zur Einreichung der Antworten für die Einwohnerbefragung beträgt vier Wochen.

5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diese Einwohnerbefragung durchzuführen. Ihr obliegt die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses.

6. Die Befragung erfolgt in Form einer Briefwahl entsprechend den Vorschriften des BbgKWahlG. Eine Wahl im Rathaus ist ausgeschlossen. Der Befragungsinhalt wird den Einwohnerinnen und Einwohnern rechtzeitig zugesendet, sodass diese ihn vor Beginn des Befragungszeitraums erhalten.

7. Die Rücksendung oder Rückgabe der Befragungsunterlagen muss bis zum dritten Tag nach dem Ende des Befragungszeitraumes bewirkt sein, später eingegangene Beteiligungen bleiben bei der Auswertung unberücksichtigt. Die Auswertung der Befragung erfolgt binnen zwei Wochen nach Ende des Befragungszeitraumes. *Die Öffnung der Umschläge und die Auszählung erfolgt durch eine neutrale zu benennende Wahlkommission. Die Wahlkommission besteht aus dem Wahlleiter der Stadt Zossen und jeweils einem Mitglied der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, die schriftlich innerhalb der nächsten 14 Tage von den jeweiligen Fraktionen zu benennen sind.*

8. Die Bürgermeisterin gibt das Ergebnis gemäß § 15 der Hauptsatzung öffentlich bekannt. Dabei ist die Zahl der Befragten, die Zahl der eingegangenen Antworten sowie die Zahl der ungültigen und daher nicht ausgewerteten Antworten anzugeben. Die Bürgermeisterin informiert die Stadtverordneten über das festgestellte Ergebnis in der darauffolgenden Stadtverordnetenversammlung.

9. Die Befragung ist gültig, wenn mindestens 20 vom Hundert der berechtigten Personen teilgenommen haben. Das Ergebnis der Befragung ist nicht bindend. Die Befragung soll auf der nächsten ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
074/26	**Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan "Sportforum Zossen" 1. Änderung in der Stadt Zossen**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sportforum Zossen“ 1. Änderung

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
075/26	**Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Sportforum Zossen" 1. Änderung in der Stadt Zossen**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. den Bebauungsplan „Sportforum Zossen“ 1. Änderung in der Stadt Zossen in der Fassung vom 04.08.2026 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.

 und

die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in ihrer vorliegenden Form.

054/26 **Abschluss einer Planungsvereinbarung über den Ausbau der B96**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird ermächtigt die Planungsvereinbarung über den Ausbau der B96 in der Ortsdurchfahrt Zossen – Bahnhofsvorplatz bis Kreisverkehr mit dem Land Brandenburg im Abschnitt 490 km 0.775 bis km 0.881 und Abschnitt 500 km 0.000 bis km 0.399 abzuschließen.

2. Der Kostentragung für die Planungskostenpauschale durch die Stadt Zossen wird zugestimmt. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird aufgefordert diese Kosten i. H. v. anteilig 81.077,50 EUR bei der Haushaltsplanung 2026 zu berücksichtigen. Der übrige Kostenanteil i. H. v. 37.572,50 EUR ist bei der Haushaltsplanung 2028 zu berücksichtigen.

 Der auf die Stadt Zossen entfallende Anteil der Baukosten i. H. v. 791.000 EUR ist in der Haushaltsplanung des Jahres 2028 zu berücksichtigen.
 Die Stadtverordnetenversammlung ist über Änderungen der prognostizierten Baukosten, die der Landesbetrieb Straßenwesen der Stadt Zossen mitteilt, unverzüglich zu informieren.

Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zossen vom 21.09.2026

Gemäß § 60 Abs.3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes. (BbgKWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl 1/09, [Nr.14], S. 326), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2023 gebe ich bekannt, dass Herr Jens Werner Holzhausen zum 15. September 2026 den Verzicht auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen erklärt hat.

Dieser Sitz geht gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG bis zum Ablauf der Wahlperiode auf Herrn Matthias Kohs über.

Zossen, den 21.09.2026

Dirk Kommer
Wahlleiter